

Wohnungsgeberbestätigung

nach § 19 Abs. 3 Bundesmeldegesetz zur Vorlage bei der Meldebehörde

Hiermit wird ein

Einzug in bzw.

Auszug aus

folgender Wohnung

folgendem selbstgenutzten Wohneigentum

bestätigt:

Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer mit Zusatz

In der vorher genannten Wohnung ist/sind am

folgende Person/en ein- bzw. ausgezogen:

1.	
2.	
3.	
4.	
5.	

Name und Anschrift der/des Wohnungsgebenden lautet:

Name der/des Wohnungsgebenden

Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer der/des Wohnungsgebenden

ggf. Name der durch die/den Wohnungsgeber*in beauftragten Person

Der/Die Wohnungsgebende ist gleichzeitig Eigentümer*in der Wohnung.

Der/Die Wohnungsgebende ist nicht Eigentümer*in der Wohnung.

Name und Anschrift der/des Eigentümer*in lautet:

Name Eigentümer*in

Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer, Eigentümer*in

Bitte beachten Sie, dass es verboten ist eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung nie stattfinden wird, noch beabsichtigt ist. Es handelt sich hier um eine Scheinanmeldung. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1000 Euro geahndet werden.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Wohnungsgebenden oder der beauftragten Person